



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Antrag	
- öffentlich -	
AT-5/26/31	
Antragsteller	CDU-Fraktion
Datum	30.04.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevertretung	18.05.2026	
Gemeindevertretung	01.06.2026	

Betreff:

**Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
Bebauungsplan „Mümling-Grumbacher Straße II, 3. Änderung“ im
Ortsteil Mümling-Grumbach
- Satzungsbeschluss
- Antrag der CDU – Fraktion**

Sachdarstellung:

Während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes, bzw. der Veröffentlichung im Internet vom 28.01.2025 bis zum 05.03.2025 sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Abwägungsergebnisse aus den Stellungnahmen der gleichzeitig angeschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in die Planung übernommen, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB i.V.m. §8 Abs.2 BauGB bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 Abs. 5 BauGB) hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Über die Angelegenheit wurde inhaltlich bereits in der Sitzung des Bauausschusses im Dezember 2025 beraten.

Beschlusshindernde Änderungen dürften sich aus den im Dezember 2025 beschlossenen Änderungen der Abwägung (VL-1427/21/26) nicht ergeben.

Wegen der weiteren inhaltlichen der begehrten Änderung, wird auf die dem Antrag beigefügte Anlage Bezug genommen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird der Bebauungsplan „Mümling-Grumbacher Straße II, 3. Änderung“ im Ortsteil Mümling-Grumbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Mümling-Grumbach das

Flurstück Flur 3, Nr. 41/1, Mümling-Grumbacher Straße 34, 36 und 36A und ist in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mümling-Grumbacher Straße II, 3. Änderung“, unmaßstäblich
Quelle: Liegenschaftskarte Geoportal Hessen

Catherina Singer
Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion

Anlage(n):

1. 20251023_BP Entwurf Satzung_HÖC-BP-MÜM-23-050 zur Vorlage VL-1428/21/26